

Rettungsdienstbedarfsplanung

Verpflichtung zur Aufstellung des Rettungsdienstbedarfsplanes ergibt sich aus § 12 Rettungsdienstgesetz NRW (RettG NRW). Träger des Rettungsdienstes ist der Kreis Coesfeld.

Überprüfung und Fortschreibung muss alle 4 Jahre erfolgen. Der z.Zt. gültige Bedarfsplan in der Fassung der 3. Fortschreibung wurde vom Kreistag am 12.12.2001 beschlossen.

Ziel: Flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit den Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes sicherzustellen.

Von wesentlicher Bedeutung für die Beantwortung der Frage, ob die bestehenden Strukturen ergänzt oder verändert werden müssen, ist die Überprüfung der Rettungswachenvorsorgebereiche und der Standorte

- a) im Hinblick auf die mögliche Einhaltung der Hilfsfrist und
- b) der bedarfsgerechten Ausstattung mit Rettungsmitteln.

Daher werden regelmäßig die Echtzahlen der Einsätze überprüft und mit dem Stand der Planung abgeglichen. Aus der Auswertung der Einsätze 2003/2004 hat sich für Rosendahl ergeben, dass die Ortslage Osterwick – bisher der Rettungswache Billerbeck als Erstversorger zugeordnet – schneller von der Rettungswache Coesfeld erreicht wird. Daher erfolgt mit der 4. Fortschreibung eine Anpassung der Einsatzgebiete der Rettungswachen. Eine Aufstellung dazu haben wurde mit den Sitzungsunterlagen verteilt (Holtwick und Osterwick durch RW Coesfeld, Darfeld durch RW Billerbeck).

Anhaltspunkt für die Einsatzbereich ist auch die **Hilfsfrist (Eintreffzeit)**. Das ist der Zeitraum von dem Eingehen der Notfallmeldung (erste Signalisierung, erstes Klingen der Notfallmeldung) bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort. **Die Hilfsfrist beträgt für ländliche Gebiete zwölf Minuten.**

Hinweis auf Tabelle Überschreitung der Hilfsfrist (Verbesserung der Werte durch Anpassung der Einsatzgebiete zu erwarten)

Für Rosendahl hat sich durch die Anpassung der Rettungswachenvorsorgebereiche eine Verbesserung ergeben, so dass die 4. Fortschreibung so ohne Bedenken angenommen werden könnte.

Einsätze außerhalb der Hilfsfrist 2004

Gründe der Hilfsfristüberschreitungen

Nr.	Grund	Ascheberg	Billerbeck	Coesfeld	Dülmen	Havixbeck	Lüdinghausen	Nordkirchen	Nottuln	Olfen	Rosendahl	Senden	Kreis	Anteile Kreis
1	Weiter Anfahrtsweg im Gebiet der zuständigen Wache	2	7	2	13	32	7	9	2	31	8	6	119	30%
2	Zuständiger RTW im Notfallereinsatz	9	5	25	43	15	10	5	8	8	6	13	147	37%
3	Zust. RTW im KT-Einsatz (außerhalb KTW-Zeiten)	2	4	3	5	2						1	17	4%
4	Zust. RTW im KT-Einsatz (Intensiv- oder			2	2								4	1%
5	Zust. RTW im KT-Einsatz (KTW auf lange Zeit ausgelastet)	1		2	1							3	7	2%
6	Zust. RTW im KT-Einsatz (dringender KT)	1		1	2	2	1					2	9	2%
7	Zust. RTW im KT-Einsatz (nur kurzer Transportweg)							1					1	0%
8	Verkehrsbedingte Gründe		2				1			1	2		6	1%
9	Schlechte Witterung			1	1		2				3		7	2%
10	Einsatzstelle schwer auffindbar	6	9	6	5	3	3		4	1		1	38	9%
11	Ortsangabe nicht zutreffend	3	2	2	1		5		3	1	1		18	4%
12	Folgeeinsatz (Einsatzmittel noch in früheren Einsatz)	1	1	1			1						4	1%
13	Statusmeldung nicht auswertbar	3	2	2	1	3	2		5			1	19	5%
14	Sonstige Gründe	1		1		1	1		1		1		6	1%
	Summen	29	32	48	74	58	33	15	23	42	21	27	402	100%

Eintreffzeiten für Rettungseinsätze 2004
nach Gebieten der Rettungswachen
ab Alarmierung des Rettungsmittels

in absoluten Zahlen

Einsatzort	bis zu 4 Minuten	5 und 6 Minuten	7 und 8 Minuten	9 und 10 Minuten	11 und 12 Minuten	über 12 Minuten	Summe
Coesfeld	487	275	160	80	60	51	1.113
Billerbeck	130	78	155	207	132	106	808
Nottuln	116	211	102	60	34	25	548
Dülmen	577	353	264	180	87	74	1.535
Senden	170	120	102	84	38	27	541
Lüdinghausen	285	240	225	241	126	81	1.198
Ascheberg	111	90	85	76	41	38	441
Kreis COE	1.876	1.367	1.093	928	518	402	6.184

in Prozentanteilen

Einsatzort	bis zu 4 Minuten	5 und 6 Minuten	7 und 8 Minuten	9 und 10 Minuten	11 und 12 Minuten	über 12 Minuten
Coesfeld	43,8%	24,7%	14,4%	7,2%	5,4%	4,6%
Billerbeck	16,1%	9,7%	19,2%	25,6%	16,3%	13,1%
Nottuln	21,2%	38,5%	18,6%	10,9%	6,2%	4,6%
Dülmen	37,6%	23,0%	17,2%	11,7%	5,7%	4,8%
Senden	31,4%	22,2%	18,9%	15,5%	7,0%	5,0%
Lüdinghausen	23,8%	20,0%	18,8%	20,1%	10,5%	6,8%
Ascheberg	25,2%	20,4%	19,3%	17,2%	9,3%	8,6%
Kreis COE	30,3%	22,1%	17,7%	15,0%	8,4%	6,5%